



## Checkliste:

# Benötigte Unterlagen für Ihre Einkommensteuererklärung 2021

Gerne übernehmen wir für Sie die Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2021.

Wenn wir letztes Jahr schon die Steuererklärung für Sie erstellt haben, können Sie anhand Ihres Duplikats bereits prüfen, welche Angaben und Belege in Ihrem persönlichen Fall üblicher Weise benötigt werden. Da sich jedoch sowohl in Ihren persönlichen Verhältnissen wie auch durch neue Gesetze und Urteile Änderungen ergeben können, sollten Sie zusätzlich anhand der folgenden Liste prüfen, ob noch weitere Angaben erforderlich sind. Das gilt natürlich immer, wenn Sie zum ersten Mal bei uns sind.

## Informationen zum digitalen Daten-/Beleg austausch

### [VaSt-Vollmacht und Datenabgleich mit dem Finanzamt](#)

Vor der Bearbeitung rufen wir beim Finanzamt die dort für Sie bereits vorliegenden Steuerdaten ab, um diese mit Ihren Angaben abzugleichen und ggfs. zu korrigieren und ergänzen. Das ist notwendig und vorteilhaft und erspart Rückfragen: Die beim Finanzamt gespeicherten Daten können Fehler enthalten und es werden ja auch nur bestimmte Werte übertragen. Außerdem stellen wir für Sie mögliche Anträge auf Günstigerprüfung, die auch nicht automatisch erfolgen. Bitte reichen Sie daher alle Belege trotzdem ein.

Hierfür benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht – für die vorausgefüllte Steuererklärung (kurz: VaSt). Sollten wir eine solche Vollmacht noch nicht von Ihnen haben, dann kommen wir rechtzeitig vor Bearbeitungsbeginn auf Sie zu und leiten das gemeinsam mit Ihnen in die Wege.

### [Belege sicher und digital einreichen über unsere eigenen bpw clouds](#)

Um Belege sicher und einfach mit Ihnen digital austauschen zu können, haben wir im letzten Jahr auch im Bereich private Steuererklärungen damit begonnen, unsere bpw clouds einzusetzen. Das funktioniert wie eine Dropbox und wurde sehr gut angenommen. Es hilft besonders, wenn bedingt durch Corona möglichst kontaktlos zusammengearbeitet werden soll. Das Verfahren ist einfach und unkompliziert. Sie brauchen keine eigene App oder irgendetwas auf Ihrem PC zu installieren, sondern mit einem Ihnen von uns per Email übersendeten Upload-Link und einem dazu vereinbarten Passwort legen Sie gleich los. Das Verfahren ist sicher und entspricht europäischen Datenschutzstandards und speziell der DSGVO. Es kommen nur unsere eigenen und Server unseres Dienstleisters Dracoon in Europa zum Einsatz.

### [Hier besteht für Sie \(neuer\) Handlungsbedarf...](#)

... wenn Sie eine (steuerpflichtige) **Photovoltaikanlage** auf Ihrer selbstgenutzten Immobilie oder auch ein Blockheizkraftwerk haben: hier können Sie aufgrund neuer Gesetze und Verwaltungsanweisungen für („kleine“) Anlagen ab 2003 zur „Liebhaberei“ optieren und sich zukünftig Arbeit und Steuererklärungskosten sparen. Wir prüfen mit Ihnen, ob das für Ihren Fall vorteilhaft ist. Es geht um Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer. Sprechen Sie uns an, wir haben eine gesonderte Checkliste zur Einreichung Ihrer Unterlagen.

## 1. Haben sich die persönlichen Daten geändert?

- Anschrift
- Familienstand (Heirat, eingetr. Lebenssp., Scheidung)
- Bankverbindung: IBAN/BIC
- Einkommensteuerbescheid Vorjahr
- Vorauszahlungen für und in 2021 für Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer: Bescheid oder Angaben zu geleisteten Zahlungen
- Einnahmen aus Ehrenämtern (soweit nicht pauschal versteuert)
- Religionszugehörigkeit (wichtig: denken Sie im Falle eines Kirchenaustritt auch daran, uns den Beleg dazu vom Amtsgericht mit dem Austrittsdatum mitzubringen!)
- ggfs. gesonderte Kirchensteuerbescheide

### Sie sind zum ersten Mal bei uns?

- Dann bitte außerdem mitbringen!
- gültigen Personalausweis/Reisepass mit Meldebescheinigung
  - Einkommensteuererklärung/Steuerbescheid Vorjahr (in Kopie)
  - Ihre Steuer- & Identifikationsnummern

## 2. Zur Berücksichtigung Ihrer Kinder

- Geburt eines Kindes: Geburtsdatum, Identifikationsnummer, zuständige Familienkasse; Kindergeldbescheid
- Behinderung eines Kindes: Kopie des Ausweises/Bescheinigung
- Kinderbetreuungskosten: (Überweisungs-) Belege für Tagesmutter, Kita, Hort, Minijob o.ä.
- Für Ihre Kinder gezahlte (Basis-Kranken- und Pflege-) Versicherungsbeträge
- Bei Kindern in der Ausbildung: auswärtige Unterbringung, Schulgeld/Studiengebühren (Ausbildungsvertrag, Adresse, Schul- oder Studienbescheinigung), abgeschlossene Erstausbildung)
- Kinder 18 – 21 nicht in Ausbildung: Übergangszeit max. 4 Monate? Wehr-/Zivildienst? Kein Ausbildungsplatz gefunden? Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr?
- Falls keine Zusammenveranlagung der Eltern: Name und Adresse des anderen Elternteils, Erfüllung der Unterhaltspflichten durch beide Seiten und Haushaltszugehörigkeit des Kindes
- Berücksichtigung von Kindern im Ausland (persönliche) Angaben, Anschrift, Kindergeldbescheid (ggfs. Ablehnungsbescheid), Unterlagen über im Ausland gewährte kindbezogene Leistungen (Kindergeld, Steuergutschriften o. ä.)

## 3. Sonderausgaben

### 3.1 Versicherungen, Vorsorgeaufwendungen - außer dem Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung, der über die Meldung des Arbeitgebers erfolgt

- Krankenversicherung, Pflegeversicherung: Bescheinigung der Krankenkasse zur Aufteilung in Basisabsicherung und sonstige Beitragsanteile bzw. Mitteilung der elektronisch übermittelten Daten, evtl. gesonderte Bescheinigung, auch zu Erstattungen/ Bonuszahlung
- Altersvorsorge (Rentenversicherung, (Risiko-)Lebensversicherung): Kopie des Vertrags für Neuverträge bzw. für laufende Verträge jährliche Beitragsbescheinigung
- Jährliche Bescheinigung Ihrer Versicherung zu Altersvorsorgebeiträgen als Sonderausgaben nach **§ 10 a EStG** (nicht nach § 92 EStG!) (Riester-Verträge) plus - wenn Sie das erste Mal bei uns sind - die Jahresmeldung zur Sozialversicherung des Vorjahres (also für 2021 die Jahresmeldung 2019)
- Zertifizierte Basisrente-Alter („Rürup“): Jahresbescheinigung Beiträge
- Zertifizierte Basisrente-Erwerbsminderung: Jahresbescheinigung Beiträge

Wenn Sie (Alters)Vorsorgeaufwendungen nicht zuordnen können, reichen Sie uns die Vertragsunterlagen/Schriftverkehr mit den Versicherungen (noch einmal) ein, damit wir das aktuell prüfen können!

- Belege zu sonstiger Risikovorsorge: Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsversicherung

### 3.2 Spenden, Beiträge, Kirchgeld

- Spenden und Beiträge (Original-Bescheinigung nach amtlichem Muster + Kontoauszug in Kopie)
- Kirchgeld
- Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien

### 3.3 Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

- Haushaltshilfen, Pflege- und Betreuungskräfte, private Handwerkerrechnungen
- Bei Minijob im Haushalt Abrechnungen der Minijob-Zentrale über die in 2021 gezahlten Beträge; bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Jahreslohnkonto.

- Gegebenenfalls Vermieterbescheinigung, Nebenkostenabrechnung des Vermieters bzw. bei eigen-genutzter Eigentumswohnung die Hausgeldabrechnung der Wohnungsverwaltung, aus der sich haushaltsnahe Dienstleistungen (z. B. Hausmeister, Flurreinigung, Winterdienst etc.) und Handwerkerleistungen für Ihre gemietete/selbstgenutzte Wohnung ergeben
- Bei Heimunterbringung: monatliche Abrechnungen des Heims oder ggfs. Jahres-Bescheinigung
- Sonstige haushaltsnahe Aufwendungen: Rechnungen z. B. für Putzhilfe, Fensterputzer, Hilfe im Garten, Reparaturen und Renovierungsarbeiten für Ihren privaten Bedarf und - unbedingt erforderlich für Rückfragen des Finanzamts - Zahlungsbelege zu Überweisung auf ein Konto des Dienstleisters (Belegvorhaltepflcht mindestens für die Dauer von 2 Jahren ab Ende des Ausstellungsjahres der Rechnung; endet aber nicht vor Bestandskraft des Steuerbescheids). Barzahlungen werden nicht anerkannt!
- Rechnungen für energetische Sanierung des Eigenheims (älter als 10 Jahre) inklusive Bescheinigung eines Fachunternehmens § 21 EnEV (z. B. Wärmedämmung oder neue Heizungsanlage etc.) Achtung: Keine Förderung bei öffentlichen Zuschüssen bzw. KfW-Darlehen!

Außerdem zu allen genannten Positionen: Angaben zu Erstattungen (Versicherungsschäden, Pflegekasse)

### **3.4. Weitere Sonderausgaben**

- Ausbildungskosten (eigene/des Ehepartners)
- Steuerberatungskosten: Bringen Sie Ihre Belege mit, wir teilen die Kosten entsprechend auf!
- Bei geschiedenen/dauernd getrenntlebenden Ehegatten/Lebenspartnern: Unterhalt und Krankenversicherung (bei Realsplitting; Auswirkungen auf Beihilfe: bitte selbst prüfen); an den getrennt lebenden/geschiedenen Ehegatten/Partner: Ausgleichszahlungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs

### **4. Außergewöhnliche Belastungen?**

- Krankheitskosten, Brille, Zahnersatz, Kuren usw.; Fahrtkosten (ggfs. km-Aufstellung); Aufstellung/Abrechnung Erstattung Krankenkasse/Beihilfe
- Unterhaltsleistungen an Eltern, Kinder, geschiedene/dauernd getrennt lebende Ehegatten/Lebenspartner, falls kein Realsplitting, den anderen Elternteil bei unverheirateten Eltern: Zahlungsbelege, Nachweise zu eigenen Einkünften, Bezügen und Vermögen sowie Identifikationsnummer der unterstützten Person
- Pflege hilfloser Personen (z. B. Eltern, Kinder; Nachweis Pflegegrad bzw. Behindertenausweis), Eigenanteile Pflegebedarf, weitergeleitetes Pflegegeld, soweit nicht zweckgebunden
- Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. Nachweis der Pflegegrad

### **5. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**

- Lohnsteuerbescheinigung(en)
- Werbungskosten (und Erstattungen):
  - Fahrtkosten: Falls der Arbeitgeber Ihre erste Tätigkeitsstätte festgelegt hat: Bescheinigung des Arbeitgebers mit Adresse der Tätigkeitsstätte, Anzahl Arbeitstage, Verkehrsmittel (Nutzung von Elektrofahrzeugen?)
  - Insbesondere wenn Ihr Arbeitgeber auf der Lohnsteuerbescheinigung den Großbuchstaben „M“ eingetragen hat: Lassen Sie sich Ihre betrieblichen Reisekostenabrechnungen aushändigen, damit Arbeitgebererstattungen korrekt erfasst werden können.
  - Dienstreisen: Fahrtkosten, Abwesenheitszeiten
  - Sonst: Arbeitsmittel, Umzugskosten, Bewerbungskosten, doppelte Haushaltsführung, Fortbildungskosten, Steuerberatungskosten, Telefonkosten, Reinigung Arbeitskleidung usw.
- Arbeitszimmer/Homeoffice:
  - Lageplan, qm-Angabe Gesamtfläche und Arbeitszimmer, Kostenaufstellung / -belege.
  - Falls kein gesondertes Arbeitszimmer: Anzahl Homeoffice-Tage in 2021
  - Immer: Kosten für Ausstattung, eigener Laptop, Telefon, Internet u.a. soweit nicht vom Arbeitgeber erstattet.
  - Wir prüfen mit Ihnen die Abzugsmöglichkeiten nach jeweils aktueller Rechtslage und Ihrer individuellen Sachlage.
- Bescheinigung Lohnersatzleistung (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld usw.)
- Angaben zu vermögenswirksamen Leistungen (Anlage VL für Günstigerprüfung)
- Angaben zu (lohnsteuerpflichtig) erstatteten Fahrtkosten (Pendlerpauschale)
- Bewirtungskosten: Wir prüfen mit Ihnen die Abzugsmöglichkeiten bei Bewirtungen für Kollegen oder Repräsentationsaufwand bei erfolgsabhängiger Vergütung.

## 6. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Abgeltungsteuer oder Angabe in der Einkommensteuererklärung? Bei Bedarf prüfen wir für Sie die Abgabepflicht sowie Steuervorteile aus Wahlrechten. Hierfür benötigen wir folgende Unterlagen:

- Steuerbescheinigungen zu Kapitalerträgen/Jahresbescheinigungen gem. § 45a Abs. 2 und 3 EStG von allen Banken/Zahlstellen (für die Günstigerprüfung)
- Steuerbescheinigungen und Unterlagen zu sonstigen Kapitalerträgen, einschließlich Privatdarlehen (ggfs. auch Verluste bei Darlehensausfall), Dividenden und Veräußerungsgeschäften von Wertpapieren sowie Auszahlungen von Lebensversicherungen
- Unterlagen zu Kapitalerträgen ohne Steuereinbehalt, insbesondere ausländische Kapitalerträge
- Unterlagen zu Veräußerung von Wertpapieren unter 1% Beteiligung/Auszahlung von Lebensversicherungen
- Erstattungsinsen des Finanzamts
- Alle Kapitalerträge, falls für Nacherhebung der Kirchensteuer von Bedeutung
- Werbungskosten sind im Zuge der Abgeltungsteuer grundsätzlich nicht mehr abziehbar. Abzug in anderen Fällen prüfen wir bei Bedarf, bspw.: Option zur Regelbesteuerung z.B. als Gesellschafter einer GmbH/UG/AG, nachträgliche Werbungskosten zu Kapitaleinkünften aus 2008 und früher, Abgeltungsteuer bei Privatdarlehen und Werbungskostenabzug bei Günstigerprüfung

## 7. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Zusammenstellung der vereinnahmten Mieten und Umlagen (Nebenkosten-/Betriebskostenvorauszahlungen)
- Zu Vermietungseinkünften gehörige Zinsgutschriften (z. B. Bausparverträge für Mietobjekte)
- Nebenkostenendabrechnungen für Vorjahr mit Erstattungs-/ Nachzahlungsbeträgen
- Hausgeldabrechnung bei Wohnungseigentümergeinschaften mit Aufteilung der Kosten nach umlagefähig/nicht umlagefähig (wenn vorhanden)
- Werbungskostenbelege einschließlich Zinsbescheinigungen für Schuldzinsen
- Reparaturen, bauliche Maßnahmen
- Prüfung Miethöhe bei verbilligter Überlassung: für 2021 liegt die Grenze für den „sicheren“ vollen Kostenabzug wie bisher bei einer Mindestmiete brutto warm von 66 % der Marktmiete. Wegen des teilweise stark steigenden Mietniveaus wird zeitnahe Überprüfung und Dokumentation empfohlen.
- Bei neuen Objekten:
  - Notarvertrag, Anschaffungskosten, Baukosten, Maklerkosten, Gerichtsgebühren, Denkmalschutz o. ä. für Ermittlung der Abschreibungen und Aufteilung der Anschaffungskosten
  - Zur Prüfung der Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsneubau außerdem Nachweis des Datums des Bauantrags (nach dem 31.08.2018 und vor dem 01.01.2022) sowie Nachweis bzw. geeignete Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Grundstück (nicht mehr als 3.000 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche)

## 8. Renteneinkünfte / Sonstige

- Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt über Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2021
- Bescheinigungen/Angaben zu sonstigen Renten (z.B. Versicherungsrenten)
- Renten aus dem Ausland
- Steuerpflichtige Unterhaltszahlungen (Realsplitting bei Trennung/Scheidung)

## 9. Private Veräußerungsgeschäfte („Spekulationseinkünfte“)

- Veräußerung eines Grundstückes innerhalb von 10 Jahren nach Anschaffung
- Veränderung bei (bisher) betrieblichen Grundstücken (Entnahmen/Einlagen)
- Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften bei Beteiligung von mind. 1 %
- Sonstige private Veräußerungsgeschäfte innerhalb eines Jahres

## 10. Informationen zu Auslandssachverhalten:

Belege u. a. zu Beziehungen zu ausländischen Finanzinstituten, ausländischen Pensionen, Grundbesitz im Ausland, beruflicher Auslandseinsatz, Wohnsitz im Ausland, Beteiligungen und Einkünfte aus dem Ausland. // Aufgrund des vollzogenen BREXIT ist das Vereinigte Königreich ab 2021 nicht mehr EU-Mitglied und es gelten neue Meldepflichten auch für bestehende Sachverhalte. Bitte bei Beteiligungen insbesondere beachten.

Raum für Ihre Fragen / Notizen:

---

---

---

---

---

---

---

---

**Bitte beachten Sie die neuen (verlängerten) Abgabefristen:**

Abgabefristen für die Einkommensteuererklärung 2021:

Allgemeine Frist ohne Berater: Abgabe zum 31.10.2022, ggf. Verlängerung auf den 1.11.2022 aufgrund gesetzlicher Feiertag (Reformationstag).

Letzter Einreichungstermin für beratene Steuerpflichtige beim Finanzamt: 31.08.2023

Vorabanforderungen nach einer automatischen Zufallsauswahl bleiben möglich. Für Land- und Forstwirtschaft verlängern sich die Fristen entsprechend um 5 Monate (d.h. 31.01.2024).

Bitte beachten Sie aber,

- dass wir auch noch eine Bearbeitungszeit einplanen müssen und reichen Sie daher Ihre Unterlagen bis spätestens Januar 2023 bei uns ein;
- dass bei Fristüberschreitung das Finanzamt automatisch Verspätungszuschlag festsetzt.

Sie möchten Ihre Steuererklärung selbst über Elster erstellen und einreichen? Wir helfen Ihnen gerne auch hier bei Einzelfragen und gehen alles mit Ihnen durch. Fragen Sie nach unserem Zoom-Angebot für Selbstersteller.

Diese Checkliste berücksichtigt steuerrelevante persönliche Daten sowie Einkünfte als Arbeitnehmer, Vermieter, Pensionär, Kapitalanleger sowie aus privaten Veräußerungsgeschäften. Wenn Sie (zusätzlich) Einkünfte aus gewerblicher, sonstiger selbstständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft oder Beteiligungen haben oder umsatzsteuerpflichtig sind, dann sprechen Sie uns bitte an, damit wir im persönlichen Gespräch klären können, was benötigt wird!



BÖTTGES-PAPENDORF-WEILER  
Steuerberater Wirtschaftsprüfer  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Berlin · Bonn · Bornheim · Stollberg

**Berlin**  
Müllerstraße 138 B  
13353 Berlin  
Tel.: 030/28876990  
Fax: 030/288769920  
Email: berlin@bpw-online.de

**Bonn**  
Adenauerallee 134  
53113 Bonn  
Tel.: 0228/6047870  
Fax: 0228/6047890  
Email: bonn@bpw-online.de

**Bornheim**  
Servatiusweg 19 - 23  
53332 Bornheim  
Tel.: 02222/94100  
Fax: 02222/941020  
Email: bornheim@bpw-online.de

**Stollberg**  
Postplatz 1  
09366 Stollberg  
Tel.: 037296/6910  
Fax: 037296/69125  
Email: stollberg@bpw-online.de

Besuchen sie uns auch im Internet unter:  
<http://www.bpw-online.de>